

Gedenkort KZ Uckermark

Ehemaliges Jugendkonzentrationslager und späterer Vernichtungsort Uckermark

An diesem Ort befand sich ein Konzentrationslager (KZ), in dem junge Frauen* und Mädchen* eingesperrt, gequält und gedemütigt wurden. Von 1942 bis 1945 waren hier insgesamt ca. 1.200 Mädchen* und junge Frauen* inhaftiert.

Die Mehrzahl der minderjährigen Jugendlichen (unter 21) wurde hierher gebracht, weil sie zur Zeit des Nationalsozialismus (NS) von den Fürsorgebehörden als »asozial« diskriminiert worden waren. Ein Teil der Jugendlichen war aus anderen Gründen inhaftiert, etwa wegen politischem Widerstand.

Im Januar 1945 richtete die SS (»Schutzstaffel«) in einem großen Teil dieses Lagers einen Vernichtungsort ein und ermordete kurz vor Ende des Krieges ca. 5.000 Frauen*, darunter viele aus dem benachbarten KZ Ravensbrück und anderen Lagern. Viele waren Jüdinnen*.

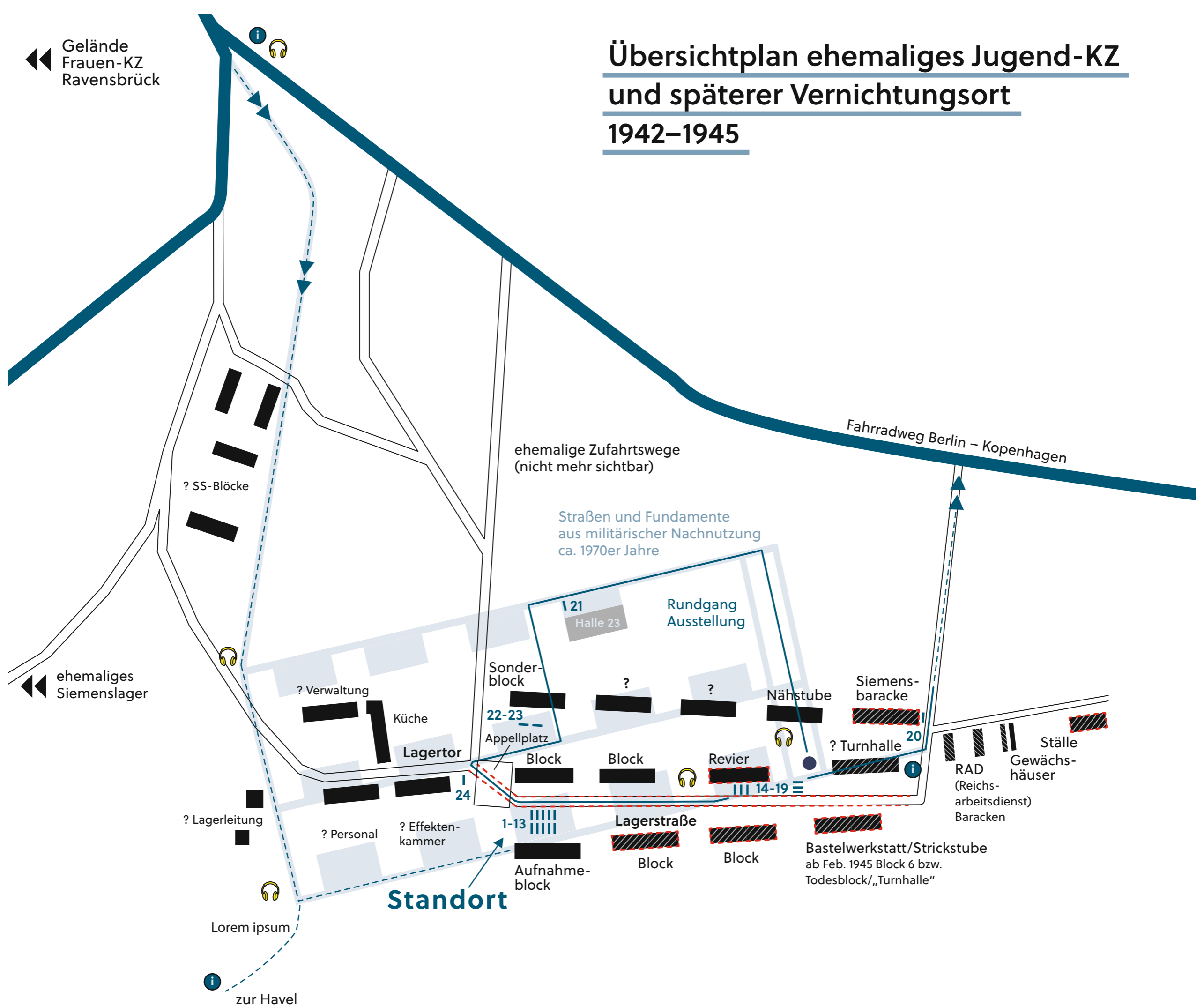
Heute sieht man fast nichts mehr von dem ehemaligen Lager. Die sichtbaren Überreste stammen überwiegend von Gebäuden und Straßen aus der Zeit nach 1945 und der Nutzung durch die Sowjetarmee. Nur an wenigen Stellen sind noch Fundamente des Lagers vorhanden.

›‹ Begriffe, die von den Nationalsozialisten in diskriminierender, beschönigender oder sonstwie herrschaftsfestigender Weise geprägt und benutzt wurden, haben wir so ›‹ gekennzeichnet. Wir distanzieren uns von dieser Sprache, halten es aber für wichtig, diese Begriffe zu erwähnen und auf ihren problematischen Charakter hinzuweisen.

* Der Genderstern wird verwendet, um möglichst alle Geschlechtsidentitäten einzuschließen. Hinter Frauen* und Mädchen* verweist der Stern darauf, dass die Inhaftierten zwar als solche benannt wurden, uns aber nicht bekannt ist, wie sie sich selbst bezeichnet haben.

Orientierungsplan und Rundgang

Auf dem Gelände ist die ehemalige Lagerstraße durch rote Steine markiert. Desweiteren kennzeichnen rote Pfosten einige Orte, an denen sich Gebäude befanden.



Übersichtplan ehemaliges Jugend-KZ und späterer Vernichtungsort 1942–1945

LEGENDE

- | Zuwege, Rundgang, Ausstellung ● Gedenkstein
- ehemalige Zufahrtswege (nicht mehr sichtbar)
- ehemalige Lager-Gebäude (nicht mehr sichtbar)
- Gebäudefundamente nachgewiesen, z.T. sichtbar
die Barackenbezeichnungen beziehen sich auf das Jugend-KZ, wenn nicht anders vermerkt
- Markierungen im Gelände
- Straßen und Fundamente aus militärischer Nachnutzung
1970er Jahre - 1992 (teilweise sichtbar)
- i Erstinformation und Plan (groß) oder Info-Box mit Flyern
- 🎧 zusätzliche Audio-Infos (App)
- ? bedeutet: die Nutzung ist nicht sicher belegt

Ausführliche Informationen
finden Sie unter
www.gedenkort-kz-uckermark.de.

Für die selbstständige Erkundung
des Geländes gibt es eine App mit
Audioguide:



Zeittafel KZ Uckermark

JUGEND-KZ

- Frühjahr 1942 Errichtung des Jugend-KZs Uckermark als sogenanntes ›Jugendschutzlager‹ durch Häftlinge des Frauen-KZs Ravensbrück
- Juni 1942 Deportation der ersten 70 Mädchen* in das Jugend-KZ Uckermark, bis April 1945 insgesamt ca. 1.200 inhaftierte Mädchen* und junge Frauen*

SPÄTERER VERNICHTUNGSSORT

- Januar 1945 ein großer Teil des Jugend-KZs wird geräumt, abgetrennt und zum Vernichtungsort für Inhaftierte aus Ravensbrück und anderen Lagern umfunktioniert
- Januar – April 1945 ca. 5.000 Frauen* werden ermordet durch Giftinjektionen, durch Transporte in die Gaskammer des KZs Ravensbrück sowie durch extrem verschärfte Haftbedingungen
- ab April 1945 Letzte überlebende Frauen* werden auf Todesmärsche geschickt
30. April 1945 Befreiung der KZs Ravensbrück und Uckermark durch die Rote Armee

Diese Ausstellung ist den inhaftierten Mädchen* und Frauen* sowie allen Opfern des nationalsozialistischen Terrors und ihren Angehörigen gewidmet.

Ein KZ der Fürsorgebehörden

Das KZ Uckermark trug die beschönigende Bezeichnung ›Jugendschutzlager‹. Die grausamen Haftbedingungen unterschieden sich jedoch kaum von denen in anderen Konzentrationslagern.

Erklärtes Ziel der NS-›Fürsorge‹-Einrichtungen war es, den ›gesunden Volkskörper‹ vor den sogenannten ›Gemeinschaftsfremden‹ zu schützen.

Minderjährige unter 21 Jahren, die nicht den nationalsozialistischen Vorstellungen entsprachen, wurden mittels Gutachten und Anträgen als ›asozial‹, ›arbeitscheu‹ oder ›sexuell verwahrlost‹ stigmatisiert.

Die Jugendämter veranlassten daraufhin Entmündigungen und Zwangsunterbringungen außerhalb der Familie: Die Jugendlichen wurden in Pflegefamilien, bei Arbeitgeber*innen oder in ›Fürsorge‹-Anstalten untergebracht. Sie sollten im Sinne des Nationalsozialismus umerzogen werden. Mädchen* und junge Frauen*, die als ›unerziehbar‹ galten, wurden ins Jugend-KZ überstellt.

Das Lager Uckermark war formell der Reichs-Kriminalpolizei unterstellt, gehörte aber organisatorisch zum KZ-System der SS. Alle ›Erzieherinnen‹ waren SS-Aufseherinnen und gehörten zum sogenannten weiblichen SS-Gefolge.

Haftgründe

Um ins KZ eingewiesen zu werden, reichte es aus, von Behörden eine angebliche Eigenschaft unterstellt zu bekommen, die im Sinne der NS-Ideologie als ›gemeinschaftsfremd‹ galt. Diese Zuschreibungen waren bewusst unscharf gefasst und erlaubten eine große Willkür, beispielsweise:

›sexuell verwahrlost‹

bei selbstbestimmtem Liebesleben, Homosexualität, sexuellen Kontakten mit Nicht-Deutschen, Sex-Arbeit

›asozial‹

bei Armut, Wohnungslosigkeit, wiederholtem Diebstahl, Alkoholismus in der Familie, angeblichem ›Schwachsinn‹

›arbeitsscheu‹

bei Verweigerung und Kritik an zugewiesenen Tätigkeiten oder Arbeitsverhältnissen

›unerziehbar‹

bei nicht der NS-Ideologie angepasster Lebensgestaltung

Ins Jugend-KZ eingeliefert wurden Jugendliche neben den oben genannten Gründen auch wegen:

- Aktivität als Swing-Kid, Zeugin Jehovas
- romnischer, sintezzischer oder jüdischer Herkunft
- des Kontakts mit Zwangsarbeiter*innen, Kriegsgefangenen, jüdischen Menschen
- Verwandtschaft mit im Widerstand Aktiven
- antifaschistischen Widerstands, u. a. der Sloweninnen*, die im Sonderblock inhaftiert waren

Im Lager

Der Tagesablauf der Mädchen* wurde bestimmt von extremer Gewalt, Zwangsarbeit, Hunger und Kälte. Die zur SS gehörigen ›Erzieherinnen‹ setzten die bedingungslose Unterordnung in Bezug auf Sauberkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und Disziplin brutal durch.

Im Jugend-KZ galten für die Inhaftierten viele exakt einzuhaltende Regeln, die bei kleinsten Abweichungen harte Strafen und Erniedrigungen nach sich zogen.

Der Tag begann um 5 Uhr mit Frühsport, Bettenbau und einem unzureichenden Frühstück. Es folgte die Zuteilung in Arbeitskommandos mit 10 bis 12 Stunden Zwangsarbeit pro Tag und langes Appellstehen bei jedem Wetter. Es herrschte Redeverbot. Selbst nachts fanden Kontrollgänge mit bellenden Hunden, Erniedrigungen und Bestrafungen statt.

Die schlechten Lebensbedingungen im Lager führten zu Unterernährung, körperlicher und psychischer Schwächung und Krankheiten bis hin zum Tod. Überlebende litten ihr Leben lang an den Folgen der Inhaftierung.

Zwangsarbeit

Die Mädchen* und jungen Frauen* mussten täglich 10 bis 12 Stunden Zwangsarbeit leisten.

Neben der Ausnutzung der Arbeitskraft galt die Arbeit als Teil des ›Erziehungs‹-Systems. Die Zuteilung in die verschiedenen schweren Arbeitskommandos wurde als Belohnung und Strafe eingesetzt.

Besonders gefürchtet waren Außenkommandos im Straßenbau und bei der Trockenlegung des sumpfigen Havelgeländes. Alle Arbeiten mussten mit unzureichender Kleidung, schlechter Ernährung und bei jedem Wetter ausgeführt werden.

Vermeintlich leichtere Arbeit gab es unter anderem in der Gärtnerei, der Strickstube, der Kleiderkammer oder als Dienstbotinnen* des SS-Personals.

1944 errichtete die Firma *Siemens & Halske* eine eigene Arbeitsbaracke im Jugend-KZ. Wer bei der Arbeit Fehler machte oder das geforderte Soll nicht schaffte, wurde vom SS-Personal mit Essensentzug, Schlägen oder sonstiger Gewalt bestraft.

Täter*innen ohne Strafe

Insgesamt gab es im Jugend-KZ Uckermark 80 Aufseherinnen. Ihr Altersdurchschnitt lag bei 25 Jahren. Manche hatten sich selbst bei der SS für diese Aufgabe als sogenannte ›Erzieherin‹ beworben. Andere wurden bei ihren Betrieben abgeworben oder vom Arbeitsamt unter Druck gesetzt, diese Arbeit anzunehmen.

Von den Verantwortlichen wurde weder die Lagerleiterin Lotte Toberentz noch ihre Stellvertreterin Johanna Braach nach 1945 verurteilt. Von den 80 Aufseherinnen ist nur die Verurteilung von zwei Aufseherinnen in der DDR bekannt.

Die Beamt*innen, die während des NS-Regimes veranlasst hatten, Jugendliche ins KZ zu deportieren, konnten nach dem Krieg ihre Karrieren in den Sozialbehörden oder bei der Kriminalpolizei unbehelligt fortsetzen.

Nicht selten trafen die ehemaligen Inhaftierten nach 1945 in den Fürsorgebehörden auf dieselben Sachbearbeiter*innen, die sie eingewiesen hatten. Diese hatten zum Teil immer noch die Vormundschaft über die Frauen*.

Die Kriminalkommissarin **LOTTE TOBERENTZ** wurde 1942 zur Lagerleiterin des Jugend-KZs Uckermark befördert. Im 3. Ravensbrück-Prozess 1948 wurden sie und ihre Stellvertreterin Johanna Braach aus formalen Verfahrensgründen freigesprochen. Toberentz kehrte nach 1945 in den Polizeidienst zurück und wurde leitende Beamtin der Kriminalpolizei für öffentliche und private Fürsorge (BRD).

HANS MUTHESIUS leitete die zentrale Verwaltung der Jugend-KZs Moringen, Uckermark und Litzmannstadt (heute: Łódź). Er war seit 1940 Referatsleiter in der Wohlfahrtsabteilung des Reichsinnenministeriums. Nach 1945 arbeitete Muthesius kurzzeitig für das Landesgesundheitsamt Brandenburg. Bis 1964 war er Vorsitzender des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (BRD). 1953 bekam Muthesius das Große Bundesverdienstkreuz, 1960 als besondere Auszeichnung den Stern dazu.

ROBERT RITTER war als Leiter des ›Kriminalbiologischen Instituts‹ zusammen mit Eva Justin für die Einsortierung der Jugendlichen nach ›Wertigkeit für die Volksgemeinschaft‹ in den Jugend-KZs zuständig. In den ›Jugendschutzlagern‹ veranlasste er u. a. Zwangssterilisationen. 1947 wurde Ritter Stadtarzt und später Obermedizinalrat im Gesundheitsamt Frankfurt am Main. Er war zuständig für die Leitung der ›Jugendhilfsstelle‹ und der ›Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke‹. Ab 1948 wurde gegen Ritter wegen dessen Tätigkeit während der NS-Zeit ermittelt. Das Ermittlungsverfahren wurde 1950 eingestellt.

Verfolgte mit bleibendem Stigma

Für viele im Jugend-KZ inhaftierte Frauen* gab es nach der Befreiung 1945 keine Rehabilitierung. Sie hatten weiterhin unter der Stigmatisierung als ›asozial‹ zu leiden. In beiden deutschen Staaten wurden als ›asozial‹ Verfolgte nicht als Opfer des NS-Regimes anerkannt.

Als ›asozial‹ verfolgte Menschen, Sinti und Roma sowie homosexuelle KZ-Überlebende hatten in der Nachkriegszeit kaum Fürsprache. Ein großer Teil der Bevölkerung fand, dass die Verfolgung von ›Asozialen‹ zurecht geschehen war.

Die ›Jugendschutzlager‹ wurden erst nach 1970 als Konzentrationslager anerkannt. Anträge der Überlebenden auf Entschädigungsleistungen (BRD) bzw. die Anerkennung als Opfer des Faschismus (DDR) wurde/n weiterhin abgelehnt.

Als ›asozial‹ verfolgte Menschen sowie Sinti und Roma konnten ab 1980 in der BRD einen Antrag auf Beihilfe nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz stellen, jedoch nur im Fall einer besonderen Notlage.

Erst seit 2001 wurde den noch lebenden Frauen* für die in den KZs geleistete Zwangsarbeit eine geringfügige Entschädigungsleistung zuteil, sofern sie einen entsprechenden Antrag stellten. Im Jahr 2020 entschied sich der deutsche Bundestag nach jahrelangen Kämpfen für die Anerkennung von als „asozial“ und als „Berufsverbrecher“ Verfolgten als Opfer des Nazionalsozialismus.

Ausgrenzung heute?

Wie gehen heutige Gesellschaften mit Menschen um, die sich nicht in die Gesellschaftsordnung einfügen wollen oder können? Der Begriff ›asozial‹ ist auch heute noch ein gängiges Schimpfwort. Er ist oft eng verbunden mit einer Art der Ausgrenzung, die heute als Klassismus bezeichnet wird. Einige Beispiele dafür sind:

ARMUT

Armut wird oft als individuelle Schuld betrachtet. Tatsächlich stellt Armut vielfach eine Form struktureller Gewalt dar, mit der geringe Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und Bildung einhergehen.

HEIMERZIEHUNG

Kinder und Jugendliche werden nach wie vor von Behörden als „schwer erziehbar“ kategorisiert. Sie erfahren auch im heutigen „Hilfesystem“ Gewalt, etwa wenn Erzieher*innen ihre Überlegenheit missbrauchen, oder wenn Kinder und Jugendliche gegen ihren Willen in die geschlossene Heimunterbringung kommen.

SINTI UND ROMA

Rassismus gegen Sinti*zze und Roma*nja hat in Europa eine lange Tradition. Bis heute sind diese Menschen einer Diskriminierung ausgesetzt, die mit klassistischen Zuschreibungen verknüpft ist. Dies führt unter anderem zur systematischen Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche.

Vernichtungsort

JANUAR BIS APRIL 1945

Anfang 1945 war das KZ Ravensbrück zunehmend überfüllt, da die Nazis beim Heranrücken der Roten Armee die östlich gelegenen Konzentrationslager räumten, um Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen. Der Lagerkommandant erhielt von Himmler den Befehl, ältere und kranke Frauen* zu töten.

Hierfür wurde ein Großteil des Jugend-KZs geräumt, abgetrennt und zu einem Vernichtungsort umfunktioniert. Die SS deportierte etwa 5.000 bis 7.000 Gefangene aus Ravensbrück und anderen Konzentrationslagern in diesen Teil des Lagers. Viele von ihnen waren jüdische Frauen*. Zwangsarbeit, stunden- bis tagelanges Appellstehen sowie der Entzug von Essen und Trinken führten hier zur weiteren Entkräftung, Verhungern und Erfrieren.

Täglich wurden in der Krankenbaracke Häftlinge in Lastwagen geladen und mit eingeleiteten Abgasen ermordet, später auch in der Gaskammer von Ravensbrück. Zusätzlich wurden in der Krankenbaracke täglich 30–40 Frauen* durch Giftinjektionen getötet.

Insgesamt ermordete die SS auf diese Weise von Januar bis April 1945 mindestens 4.000–5.000 Menschen.

Die bei Räumung des Lagers noch lebenden Frauen* wurden ins KZ Ravensbrück und von dort auf Todesmärsche getrieben. Das verkleinerte Jugend-KZ wurde in abgetrennt liegenden Baracken parallel weiter geführt.

Umgang mit dem Gelände

Nach der Befreiung des Lagers im April 1945 wurden die Baracken wegen einer Typhusepidemie niedergebrannt. Zur Topografie der Anlage gibt es keine Dokumente oder Fotos aus der NS-Zeit.

Eine Integration in die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück wurde 1963 von der zuständigen Behörde abgelehnt.

Das Gelände verfiel zunehmend, bis es ab den 1970er Jahren durch das sowjetische Militär genutzt und neu bebaut wurde. 1993/94 zogen die Truppen ab. Vom ehemaligen Jugend-KZ war kaum noch etwas zu sehen.

Erst 1995 brachten Überlebende, ihre Familien und Freund*innen das Gelände wieder in die öffentliche Diskussion.

1997 fanden erste Ausgrabungen statt und es konnten einige Fundamente des Jugend-KZs freigelegt werden.

2005 gab es die erste Gedenkfeier zum Jahrestag der Befreiung.

2009 wurde der Gedenkstein aufgestellt.

2012 fand der Rückbau der militärischen Überbauten statt und das Gelände wurde besser zugänglich.

Diese Ausstellung entstand 2019/2020.



Archäologische Ausgrabungsarbeiten während des Bau- und Begegnungscamps 2001.

Offenes Gedenken

Die Aktivitäten zum Gedenken an diesem Ort werden von nicht-staatlicher Seite organisiert. 1997 fand hier das erste Bau- und Begegnungscamp statt. Daraus entstand ein Netzwerk feministischer Antifaschist*innen, das seit 2006 als „Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.“ aktiv ist. Auch diese Ausstellung wurde von der Initiative entwickelt.

Das Netzwerk wünscht sich für diesen Ort eine Form des Offenen Gedenkens. Das bedeutet, dass alle die Möglichkeit haben, am Gedenkort selbst aktiv zu sein und dass es Platz für verschiedene Gedenkpraxen gibt.

Es soll sowohl an die Opfer und Überlebenden erinnert werden, als auch Ursachen und Kontinuitäten der Verfolgung kritisch thematisiert werden. Solange es noch möglich ist, geschieht dies zusammen mit den Überlebenden und ihren Angehörigen.

Die Initiative arbeitet eng mit der Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis e.V. zusammen.



Lucja Barwikowski (2. v. links) zusammen mit Sieglinde Helmsdorf, Charlotte Kroll und Ilse Heinrich auf der Gedenkfeier zum Tag der Befreiung 2015.